Fachbereich 7
Städtische Betriebe

Detmold
Kulturstadt
im Teutoburger Wald

Detmold, den 14.02.2018

Stellenausschreibung

Der Fachbereich 7 - Städtische Betriebe - sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Bereich Garten- und Landschaftsbau eine/n Mitarbeiterin / Mitarbeiter als

Gärtnerin / Gärtner

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Unterhaltungs- und Pflegearbeiten
- Einrichten, Vorbereiten und Abwickeln von Baustellen
- Übertragen der Ausführungspläne in die Örtlichkeit
- Ausführen von Erdarbeiten, Be- und Entwässerungsmaßnahmen
- Herstellen von Bauwerken (Mauern, Treppen, Pergolen etc.)
- Winterdienst
- Arbeiten in anderen gewerblichen Abteilungen der Städtischen Betriebe

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner/in in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau oder Staudengärtnerei oder einer Qualifikation gleichwertiger Art
- Berufserfahrung im Ausbildungsberuf oder in vergleichbarer Tätigkeit
- Führerschein der Klasse BE, wünschenswert Führerschein der Klasse C1E
- selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Vollzeitstelle (39 Wochenstunden). Teilzeit ist grundsätzlich möglich.
- eine Bezahlung nach Entgeltgruppe 6 TVöD

Bei der Stadt Detmold soll die Gleichstellung von Frau und Mann realisiert werden. Wir möchten daher Frauen gezielt ansprechen und zu einer Bewerbung motivieren. Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind erwünscht.

Ihre Fragen beantwortet gern Herr Heidenreich unter Tel. 05231 977-656.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum 04.03.2018 an die Stadt Detmold, Fachbereich 7 - Städtische Betriebe, Georgstr. 10, 32756 Detmold, schicken. Bewerbungen per E-Mail (eine PDF-Datei) sind ausdrücklich erwünscht unter r.heidenreich@detmold.de.

Hinweis: Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Bitte senden Sie uns daher keine Originalzeugnisse, Originalurkunden etc. und keine Bewerbungsmappen zu. Die Unterlagen werden max. drei Monate aufbewahrt und anschließend datenschutzrechtlich vernichtet.